

Berlin, den 9.4.2021

Liebe Schulgemeinde der ESN,

die Senatsverwaltung für Bildung, Jugend und Familie hat uns heute früh über die Schulorganisation für die Zeit nach den Osterferien informiert. Bemerkenswert ist, dass eine solche Information vom Bildungsministerium in Brandenburg schon am Dienstag an die Brandenburger Schulen erfolgte. Wir arbeiten mit Hochdruck an der Umsetzung der Richtlinien. Grundsätzlich wird stufenweise für alle Jahrgänge der Wechselunterricht eingeführt. So beginnen nach den Osterferien ab dem 12.4.21 die Jahrgänge 1-6 und 10-13 mit dem Unterricht im Wechselmodell. Ab dem 19.4.21 folgen, nach jetzigem Stand, die Klassenstufen 7 bis 9. Das Wechselmodell hat den Vorteil, dass Schülerinnen und Schüler im direkten Kontakt unterrichtet werden können. Dies hat aber auch den Nachteil gegenüber unserem bisherigen Homeschooling-Modell, dass die Unterrichtszeit halbiert wird. Insgesamt werden Ihre Kinder bis zu den Sommerferien nur noch maximal fünf Unterrichtswochen haben. Dabei ist zu berücksichtigen, dass infolge der Abschlussprüfungen, die unter Beachtung der Hygienerichtlinien abzunehmen sind, zusätzlich Unterricht entfallen kann.

1. Allgemeines

Die Durchführung der **Konsultationstermine, Prüfungen, Klassenarbeiten und Klausuren in der Qualifikationsphase** haben Vorrang vor dem Unterricht der anderen Stufen.

Es gilt auf dem gesamten Schulgelände die Pflicht zum Tragen einer **medizinischen Gesichtsmaske**.

Die Fachlehrerinnen und -lehrer werden bis Freitag, den 23. April 2021 Ihren Kindern den **momentanen Leistungsstand** mitteilen. Die Schülerinnen und Schüler werden dann gebeten die Noten in ein dafür vorbereitetes Formular einzutragen und Ihnen zur Kenntnis vorzulegen. Das Formular wird den Schülerinnen und Schülern zugeschickt, zusätzlich finden Sie es auch auf unserer [Homepage](#). Eine Information zur Leistungsbewertung finden Sie auf unserer [Homepage](#).

Freiwillige Wiederholung der Jahrgangsstufe: Wie Ihnen schon im Elternbrief vom 26.3.2021 mitgeteilt wurde, können in diesem Schuljahr Schülerinnen und Schüler der Primarstufe (3-6) und der Sekundarstufe I (7-10) auf Antrag der Erziehungsberechtigten die Jahrgangsstufe wiederholen. Voraussetzung ist ein verpflichtendes Beratungsgespräch mit der Klassenleitung. Der Antrag ist über die Klassenleitung **bis zum 13.4.2021** einzureichen. Das Antragsformular finden Sie auf unserer [Homepage](#) unter "Links und Downloads". Das Beratungsgespräch muss bis **zum 26.4.2021** erfolgen. Bitte vereinbaren Sie in diesem Fall per Mail einen Gesprächstermin mit der Klassenleitung.

Wir werden an unserer Schule ab dem 19.4.2021 ein **einheitliches und verpflichtendes Testsystem** einführen, damit die Gefahr unerkannter Infektionsketten vermindert wird. Die Tests sollen in der ersten Unterrichtsstunde durchgeführt werden, und zwar jeweils montags und mittwochs an Schultagen. Zum genauen Ablauf wird die Senatsverwaltung in der kommenden Woche weitere Informationen herausgeben. Bis dahin bitten wir Sie, diese Tests zuhause an diesen Tagen durchzuführen und möglichst eine Eigenerklärung auszufüllen und Ihrem Kind mitzugeben. Die Eigenerklärung finde Sie auf unserer [Homepage](#). Die 11. Klassen erhalten die Tests am Montag.

Falls in Ihrer Familie **typische Symptome einer Corona-Infektion** auftreten, schicken Sie bitte Ihr Kind nicht in die Schule, bis eine Infektion ausgeschlossen ist. So kann verhindert werden, dass sich weitere Klassen in Quarantäne begeben müssen. Wir wollen, dass sich an unserer Schule weder Gerüchte noch das Virus verbreiten. Daher melden Sie eine **Coronaerkrankung** entsprechend unserer Richtlinien, die Sie auf unserer [Homepage](#) finden, direkt dem Sekretariat.

Wir werden auch in der kalten Jahreszeit weiterhin ausgiebig die **Unterrichtsräume lüften**. Daher bitten wir Sie, dass Ihre Kinder warm angezogen erscheinen.

Betreten des Schulgebäudes: Die Schülerinnen und Schüler der unterschiedlichen Klassen betreten und verlassen das Gebäude mit Beginn des Wechselunterrichts bitte durch unterschiedliche Eingänge (am Eingang "Sporthalle" betreten die Klassen 4a, 5a, 5b, 7a, 7b, 10a und 10b und am Eingang "Foyer" die Klassen 4b, 6a, 6b, 7c, 7d, 8. Jahrgang, 9. Jahrgang, 10c und 10d), um die Kontakte zu reduzieren.

In den Klassen, in denen **Präsenzunterricht** stattfindet, ist damit grundsätzlich der Unterricht erteilt. Es werden Hausaufgaben erteilt, **das digitale Homeschooling ist aber beendet**.

Die **Präsenzplicht** bleibt weiterhin ausgesetzt. Falls Ihr Kind nicht am Präsenzunterricht teilnehmen kann, informieren Sie bitte die Klassenleitung. Ein zusätzliches Lernangebot ist ausgeschlossen. Falls Sie oder Ihr Kind zu einer **Risikogruppe** gehören, werden individuelle Lösungen gefunden.

2. Unterricht in der JüL-Stufe

2.1 Organisation des Unterrichtes

Die bisherigen Regelungen werden beibehalten. Am Montag starten die Schülerinnen und Schüler der Gruppe B. Der Unterricht findet planmäßig statt.

Der **Sportunterricht** wird als Bewegungsangebot im Freien erteilt (bitte die entsprechende Kleidung mitnehmen). Der Schwimmunterricht findet für die Nichtschwimmer im Wechsel statt.

2.2 Notbetreuung im Hort:

Die Kinder werden in der Notbetreuung ausschließlich von unseren Erziehern und Bundesfreiwilligen betreut. Es gibt für die Kinder die Möglichkeit einen Teil ihrer Aufgaben aus den Wochenarbeitsplänen bei uns zu erledigen. Die **Erzieher vermitteln keinen Unterrichtsstoff** und können den Kindern lediglich **unterstützend** bei der Erledigung ihrer Aufgaben zur Seite stehen. **Es gibt keine Möglichkeit für eine 1:1 Betreuung einzelner Kinder.** Für die vollständige Erledigung der Aufgaben ist die Notbetreuung nicht verantwortlich. Bei Problemen oder Rückfragen bitten wir die Eltern sich jeweils direkt an die betreuenden Erzieher zu wenden.

2.3 Bedarfsprüfung Hort Jahrgangsstufe 3

Für die Betreuung im Hort ab Klasse 3 ist eine neue Antragstellung erforderlich und es werden Elternbeiträge erhoben.

Künftig werden die Betreuungsgutscheine der Bezirksämter nur noch über zwei Jahre ausgestellt (Klasse 1-2, 3-4, 5-6). Ab der 3.Klasse entfällt die Kostenbeteiligungsfreiheit für die ergänzende Förderung und Betreuung im Hort. Daher ist es notwendig, die aktuellen Einkommensnachweise beim Jugendamt vorzulegen, damit der entsprechende Elternanteil der eFöB-Kosten berechnet werden kann. Die Jugendämter werden alle Verträge automatisch beenden, für die kein neuer Antrag gestellt wurde.

3. Unterricht in der Juniorstufe

3.1 Organisation des Unterrichtes

Die bisherigen Regelungen werden beibehalten. Am Montag starten die Schülerinnen und Schüler der Gruppe B. Der Unterricht findet planmäßig statt.

Der **Sportunterricht** wird als Bewegungsangebot im Freien erteilt (bitte die entsprechende Kleidung mitnehmen).

3.2 Ergänzende Betreuung

Die bisherigen Regelungen werden beibehalten.

3.3 Notbetreuung im Hort:

Die Kinder werden in der Notbetreuung ausschließlich von unseren Erziehern und Bundesfreiwilligen betreut. Es gibt für die Kinder die Möglichkeit, einen Teil ihrer Aufgaben aus den Wochenarbeitsplänen bei uns zu erledigen. Die Erzieher vermitteln keinen Unterrichtsstoff und können den Kindern lediglich unterstützend bei der Erledigung ihrer Aufgaben zur Seite stehen. Es gibt keine Möglichkeit für eine 1:1 Betreuung einzelner Kinder. Für die vollständige Erledigung der Aufgaben ist die Notbetreuung nicht verantwortlich. Die Erzieher entscheiden auf Grundlage der Tagessituation jeweils über die Menge der zu erledigenden Aufgaben innerhalb der Betreuungszeit. Bei Problemen oder Rückfragen bitten wir die Eltern sich jeweils direkt an die betreuenden Erzieher zu wenden.

4. Regelungen für die Mittelstufe

4.1 Organisation des Unterrichtes

Der Wechselunterricht findet für den **10. Jahrgang** so statt wie bereits vor den Osterferien. Für die **Jahrgänge 7 bis 9** findet laut Senatsbeschluss nach den Ferien kein Präsenzunterricht statt, d.h. wir setzen den digitalen Unterricht fort. Ab dem **19. April** werden aber auch die Jahrgänge 7 bis 9 Präsenzunterricht im Wechselmodell haben.

In den Hauptfächern (Deutsch, Englisch und Mathematik) bleibt zunächst die äußere Differenzierung (Aufteilung in E- und G-Kurse) erhalten; die Kurslehrerinnen und -lehrer geben den in der Schule anwesenden betreuenden Lehrerinnen und Lehrern die nötigen Unterrichtsmaterialien, die die Schülerinnen und Schüler im Präsenzunterricht bearbeiten.

Die **äußere Differenzierung** (Aufteilung in G- und E-Kurse) ist in den **Naturwissenschaften** aufgehoben, die Schülerinnen und Schüler werden nun klassenweise in einer inneren Differenzierung unterrichtet.

Die **Wahlpflichtkurse** werden weiterhin online unterrichtet, da eine Mischung der Kohorten nicht erfolgen darf. Die Fachlehrerinnen und -lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler über die Abläufe, dabei werden Videokonferenzen für die Schüler angeboten, die sich nicht in Präsenz befinden.

Der **Sportunterricht** wird als Bewegungsangebot im Freien erteilt (bitte die entsprechende Kleidung mitnehmen).

4.2 Regelungen für Klassenarbeiten

Klassenarbeiten werden in der Zeit des Präsenzunterrichts geschrieben.

5. Regelungen für die Oberstufe

5.1 Organisation des Unterrichtes

5.1.1 Jahrgang 11

Im **11. Jahrgang** wird ab dem 12.4.2021 der Unterricht nach dem Wechselmodell erteilt. Dabei musste der Stundenplan und die Unterrichtsverteilung angepasst werden. Die veränderten Pläne werden den Schülerinnen und Schülern über die Klassenlehrer*innen zugeleitet. Die naturwissenschaftlichen Kurse werden nunmehr klassenweise unterrichtet. Dies führt für manche Schülerinnen und Schüler zu einem Lehrerwechsel. Die klassenübergreifenden Kurse (Kunst, Musik und die Wahlpflichtkurse) finden weiterhin nur online statt, da eine Mischung der Kohorten nicht erfolgen darf. Die Fachlehrerinnen und -lehrer informieren die Schülerinnen und Schüler über die Abläufe: Wenn eine Gruppe im Präsenzunterricht ist, hat sie in dieser Woche keinen Onlineunterricht. Die Schüler und Schülerinnen, die zuhause sind, haben in dieser Woche die Onlinefächer. Wir starten am 12.4.21 mit der Gruppe B in Präsenz, sodass die Gruppe A in den klassenübergreifenden Fächern online unterrichtet wird.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten die Gelegenheit, in der ersten Unterrichtsstunde am Montag, den 12.4.21 den Corona-Selbsttest eigenständig durchzuführen. Die Testkits sind vorbereitet.

5.1.2 Jahrgang 12

Im **12. Jahrgang** findet ab Montag, den 12.4.21 Wechselunterricht nach Plan in halben Klassenstärken statt. Daher müssen fast alle Kurse im 12. Jahrgang geteilt und in A- und B-Gruppen unterrichtet werden. Das bedeutet, dass jeder Schüler und jede Schülerin des 12. Jahrgangs je nach Kursbelegung einen **individuellen Stundenplan** bekommen wird. Dieser individuelle Plan geht aus dem Stundenplan "Wechselunterricht Jahrgang 12 Stundenplan" hervor, den die Schüler*innen und Lehrer*innen von Frau Malur per Mail erhalten. Zusätzlich sind die sich aus den Prüfungsabläufen ergebenden Raumänderungen zu beachten (Vertretungsplan). Eine **Jahrgangs-Videokonferenz** mit Frau Malur zur Klärung der Fragen der Schüler*innen des 12. Jahrgangs findet am Montag, den **12.4.21 um 16.00 Uhr** im classroom 12. Jahrgang statt.

5.1.3 Jahrgang 13

Im 13. Jahrgang findet am Montag, den 12.4.21 und Dienstag, den 13.4.21 **Präsenzunterricht nach Plan in allen schriftlichen und mündlichen Prüfungsfächern** statt. Das heißt: jeder Abiturient/ jede Abiturientin nimmt nur an den Kursen teil, in denen er/sie eine Prüfung hat. Genaue Informationen erhalten die Abiturient*innen per Mail von Frau Malur. **Dienstag, den 13.4.21 ist der letzte Unterrichtstag** für die Abiturient*innen. An diesem Tag erhalten die Schüler*innen zeitlich gestaffelt ihre **Zeugnisse**, die Zulassung zum Abitur, die Rechtsbelehrung durch den Prüfungsvorsitzenden und das Festlegungsblatt (Kurseinbringung in das Abitur). Sie werden auch über die Prüfungsabläufe unter Beachtung der Hygieneregeln informiert. Ab Mittwoch, den 14.4.21 werden zur gezielten Prüfungsvorbereitung **Konsultationstermine** in der Schule angeboten. In der kommenden Woche finden diese am Mittwoch und am Freitag für die Leistungskurse Geschichte, Politikwissenschaft, Bildende Kunst

und Religion statt. Die Teilnahme daran ist freiwillig. Diese Termine wurden in den **Prüfungsplan** aufgenommen, der sich auch auf unserer [Homepage](#) befindet. Die genaue Zeitplanung der Konsultationstermine ist dem Vertretungsplan zu entnehmen.

5.2 Regelungen für Klausuren

Für die Tage, an denen eine Klausuren angesetzt ist, findet kein Wechselunterricht im eigentlichen Sinne statt. Die Kurse oder Klassen schreiben die Klausuren und Klassenarbeiten in der Schule. Gegebenenfalls wird der Kurs oder die Klasse geteilt. Die Einteilung zur jeweiligen Gruppe findet durch die Fachlehrer statt. Im 11. Jahrgang kann auch nach den Klausuren Online-Unterricht stattfinden. Vor den Klausuren finden keine Videokonferenzen statt.

5.3 Sportunterricht

Der **Sportunterricht** wird als Bewegungsangebot im Freien erteilt (bitte die entsprechende Kleidung mitnehmen). Eine Nichtteilnahme könnte einen Rücktritt in den nachfolgenden Schülerjahrgang erforderlich machen. Der Coopertest wird durchgeführt.

6 Weitere Informationen

Mitarbeiterversammlung am 28.4.2021: Am Mittwoch, dem 28.4.2021 findet eine Mitarbeiterversammlung statt. Der Unterricht endet nach der 4. Stunde. Die Notbetreuung im Hort ist ebenfalls betroffen. Wir bitten Sie, Ihr Kind spätestens um 11.35 Uhr abzuholen. Sollte dies aus dringenden beruflichen Gründen nicht möglich sein, melden Sie Ihr Kind bitte unter stoewe@evangelische-schule-neukoelln.de zur Betreuung an. Diese wird durch die Schulleitung erfolgen. Wir bitten aber auf Grund der aktuellen Situation, auf eine Betreuung möglichst zu verzichten.

Mit freundlichen Grüßen

Petra Maciejewski
Grundschulkoordinatorin

Beate Müller
Mittelstufenkoordinatorin

Annette Malur
Oberstufenkoordinatorin

Jeannette Stöwe
koord. Erzieherin

Thorsten Knauer-Huckauf
Schulleiter

Oliver Heimrod
stellvertretender Schulleiter